

Sozialamt

Sitzungsdrucksache Nr. 186/2004  
-öffentliche Sitzung-**B e s c h l u s s v o r l a g e****TOP: Zuschüsse an soziale Verbände und Institutionen im Jahr 2004****Vorgesehene Beratungsfolge:**

Rat der Stadt Lüdenscheid

**Termine:**

08.11.2004

**Beschlussvorschlag:**

Die Bewilligung der nachfolgend aufgeführten Zuschüsse wird beschlossen:

**Zu A: Haushaltsstelle 1.470.7181.7 – Zuschüsse an soziale Verbände (KOF) –  
(Ansatz: 8.500,00 €)**

|  |                     |
|--|---------------------|
| - an den VdK-Stadtverband  | <b>4.675,00 €</b>   |
| - an den Sozialverband Deutschland, Geschäftsstelle MK             | <b>2.295,00 €</b>   |
| - an die kleineren Ortsgruppen der Sozialverbände<br>im Einzelnen: | <b>1.530,00 €</b> , |
| - Ortsverband Oberes Versetal (Raummiete)                          | 280,00 €            |
| a) Ortsverband Oberes Versetal                                     | 183,00 €            |
| b) Ortsgruppe Rahmedetal   | 284,50 €            |
| c) Ortsgruppe Lüdenscheid  | 506,00 €            |
| d) VdK Rahmede/Altena  | 276,50 €            |

**Zu B: Haushaltsstelle 1.470.7183.3 – Zuschüsse an sonstige Organisationen –  
(Ansatz: 1.197,00 €)**

|   |                 |
|---|-----------------|
| - an das Blaue Kreuz e. V.  | <b>922,50 €</b> |
| - an den Seniorenkreis Brüninghausen  | <b>46,50 €</b>  |
| - an den Sozialverband Deutschland e. V. – OV Oberes Versetal –<br>(Zuschuss Weihnachtsfeier) | <b>46,50 €</b>  |
| - an den Verein Sachsen-Thüringer   | <b>181,50 €</b> |

**Zu C: Haushaltsstelle 1.471.7182.0 – Förderung der bürgerschaftlichen Selbst- und Mithilfe –  
(Ansatz: 2.700,00 €)**

|   |                   |
|---|-------------------|
| - an den Elternkreis Eltern helfen Eltern e. V. | <b>388,00 €</b>   |
| - an die Guttempler-Gemeinschaft „Bergstadt“    | <b>1.000,00 €</b> |
| - an die Guttempler-Gemeinschaft „Zeppelin“     | <b>623,00 €</b>   |
| - an die Patientenliga Atemwegserkrankungen     | <b>300,00 €</b>   |
| - an die Osteoporose Selbsthilfegruppe          | <b>389,00 €</b>   |

Finanzielle Auswirkungen:

|                          |   |
|--------------------------|---|
| Einmalige Ausgaben:      | 1) 8.500,00 €<br>2) 1.197,00 €<br>3) 2.700,00 €             |
| Lfd. jährliche Ausgaben: | €   |
| Deckung:                 | HHSt. 1) 1.470.7181.7<br>2) 1.470.7183.3<br>3) 1.471.7182.0 |

Grundlage der Aufgabe:

Es handelt sich um eine freiwillige Aufgabe und erfolgt auf der Grundlage von § 3 (7) der Hauptsatzung der Stadt Lüdenscheid vom 15.12.1999 in der z. Zt. gültigen Fassung in Verbindung mit den jährlichen Haushaltsplanberatungen. Grundlage für die Bewilligung der Zuschüsse zur Förderung von Selbsthilfegruppen bilden die städtischen Richtlinien zur Förderung der bürgerschaftlichen Selbst- und Mithilfe vom 15.06.1989 in der geänderten Fassung vom 07.11.2001.

**Begründung:**

Der Sozial- und Seniorenausschuss entscheidet gem. § 3 (7) der Hauptsatzung der Stadt Lüdenscheid vom 15.12.1999 in der z.Zt. gültigen Fassung über die Bewilligung von Zuschüssen an soziale Verbände und Institutionen.

Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen für das Jahr 2004 wurde, wie in den vergangenen Jahren auch, für eine Vielzahl der dort aufgeführten Haushaltsstellen sowohl der Zuschussempfänger als auch die Höhe des Zuschussbetrages bereits definitiv festgelegt.

Zur Entscheidung verbleiben drei Haushaltsstellen der beiden Unterabschnitte 470 und 471 „Förderung der Wohlfahrtspflege“, bei denen der zur Verfügung stehende Betrag an eine Mehrzahl von Zuschussempfängern zu vergeben ist. Für 2004 erfolgten aufgrund des Haushaltssicherungskonzeptes für die Stadt Lüdenscheid keine weiteren Kürzungen bei den Haushaltsansätzen.

**A: 1.470.7181.7      Zuschüsse an die Sozialverbände (KOF)  
Ansatz: 8.500,00 €**

**B: 1.470.7183.3      Zuschüsse an sonstige Organisationen  
Ansatz: 1.197,00 €**

**C: 1.471.7182.0      Förderung der bürgerschaftlichen Selbst- und Mithilfe  
Ansatz: 2.700,00 €**

**Zu A:**

Im Rahmen der Förderung der Wohlfahrtspflege steht für das Haushaltsjahr 2004 u. a. die Haushaltsstelle 1.470.7181.7 – Zuschüsse an die Sozialverbände (KOF) - mit einem Ansatz in Höhe von 8.500,00 € zur Verfügung.

Die Aufteilung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel erfolgte im vergangenen Jahr wie folgt:

|  |                   |
|--|-------------------|
| VdK-Stadtverband                         | 4.675,00 €        |
| Sozialverband Deutschl., Geschäftsst. MK | 2.295,00 €        |
| Kl. Ortsgruppen der Sozialverbände       | <u>1.530,00 €</u> |
|  | 8.500,00 €        |
|  | =====             |

Für das laufende Haushaltsjahr steht erneut ein Betrag in Höhe von 8.500,00 € zur Verfügung.

Es liegen dem Sozialamt folgende Zuschussanträge vor:

1. VdK-Stadtverband

Der vorgelegte Verwendungsnachweis dient gleichzeitig als Zuschussantrag für 2004. Die Vorsitzenden der großen Sozialverbände in Lüdenscheid haben sich lt. Schreiben vom 30.01.2001 auf eine Verteilung der damaligen zur Verfügung stehenden Mittel 2001 verständigt. Unter Berücksichtigung dieser Absprache schlägt die Verwaltung vor, dem VdK-Stadtverband einen Zuschuss in Höhe von 4.675,00 € zu gewähren.

2. Sozialverband Deutschland, Geschäftsstelle Märkischer Kreis

Die jährlichen Kosten für die Kreisgeschäftsstelle in Altena betragen rd. 6.000,00 € Kaltmiete bzw. rd. 8.000,00 € Warmmiete. An diesen Kosten beteiligen sich nur die Städte Altena und Lüdenscheid, so dass die ungedeckten Kosten in voller Höhe aus den Mietgliedsbeträgen gedeckt werden müssen. Die Personalkosten der Geschäftsstelle werden vom Landesverband getragen.

Aufgrund der Absprachen zwischen den Vorsitzenden der großen Sozialverbände schlägt die Verwaltung einen Zuschuss in Höhe von 2.295,00 € vor.

### 3. Kleinere Ortsgruppen der Sozialverbände

Es verbleibt für die kleinen Ortsgruppen ein Betrag in Höhe von 1.530,00 €.

Der Ortsverband Oberes Versetal des Sozialverbandes Deutschland e. V. stellt für das Jahr 2004 wieder einen Antrag auf Bezuschussung der regelmäßigen Zusammenkünfte des Ortsverbandes, da keine vereinseigenen Räume zur Verfügung stehen. Für die Benutzung der Räume im Gemeindezentrum der Evangelischen Kirchengemeinde Brüninghausen ist ein Betrag in Höhe von 25,60 € pro Nutzungstag zu entrichten. Im laufenden Jahr 2004 finden insgesamt 13 Zusammenkünfte statt, so dass hierfür ein Betrag in Höhe von 332,80 € zu zahlen ist.

Die Verwaltung schlägt einen Zuschuss in Höhe von 280,00 € vor.

Es verbleibt somit ein Betrag in Höhe von 1.250,00 €, der nach den jeweiligen Mitgliederzahlen auf die kleineren Organisationen aufgeteilt wird.

Insgesamt werden von den Organisationen 615 Mitglieder betreut (s. Verwendungsnachweise Stand: 31.12.03). Pro Mitglied errechnet sich ein Zuschuss in Höhe von 2,03 €. Daraus ergibt sich folgende Aufteilung des Zuschusses:

|   |     |   |                          |                 |  |
|---|-----|---|--------------------------|-----------------|--|
| a) <u>Ortsgruppe Oberes Versetal</u>    |     |   |                          |                 |  |
| Mitgliederzahl Stand: 31.12.03          | 90  | = | 182,70 € aufgerundet auf | 183,00 €        |  |
| b) <u>Ortsgruppe Rahmedetal</u>         |     |   |                          |                 |  |
| Mitgliederzahl Stand: 31.12.03          | 140 | = | 284,20 € aufgerundet auf | 284,50 €        |  |
| c) <u>Ortsgruppe Lüdenscheid</u>        |     |   |                          |                 |  |
| Mitgliederzahl Stand: 31.12.03          | 249 | = | 505,47 € aufgerundet auf | 506,00 €        |  |
| d) <u>VdK Ortsgruppe Rahmede/Altena</u> |     |   |                          |                 |  |
| Mitgliederzahl Stand: 31.12.03          | 136 | = | 276,08 € aufgerundet auf | <u>276,50 €</u> |  |
|   |     |   |                          | 1.250,00 €      |  |
|   |     |   |                          | =====           |  |

Die Verwaltung schlägt eine entsprechende Bezuschussung vor.

#### **Zusammenfassung:**

Der für das Jahr 2004 zur Verfügung stehende Betrag in Höhe von 8.500,00 € wird bei der o. a. Verteilung vollständig verausgabt.

#### **Zu B:**

Bei der Haushaltsstelle 1.470.7183.3 – Zuschüsse an sonstige Organisationen – steht für dieses Jahr ein Betrag in Höhe von 1.197,00 € zur Verfügung.

Es liegen dem Sozialamt folgende Zuschussanträge vor:

#### 1. Blaues Kreuz in Lüdenscheid, Ortsverein Lüdenscheid e. V.

Das Blaue Kreuz e. V. beantragt für das Jahr 2004 wieder einen Zuschuss für die laufende Arbeit des Vereins.

Die Verwaltung schlägt analog der vergangenen Jahre einen Zuschuss in Höhe von 922,50 € vor.

## 2. Seniorenkreis Brüninghausen

Der Seniorenkreis Brüninghausen beantragt einen Zuschuss zur jährlich stattfindenden Weihnachtsfeier.

Die Verwaltung schlägt eine Bezuschussung in Höhe von 46,50 € vor.

## 3. Sozialverband Deutschland e. V., Ortsgruppe Oberes Versetal

Die Ortsgruppe Oberes Versetal beantragt ebenfalls einen Zuschuss zur alljährlichen Weihnachtsfeier.

Die Verwaltung schlägt vor, für diese Veranstaltung ebenfalls einen Zuschuss in Höhe 46,50 € zu gewähren.

## 4. Verein Sachsen-Thüringer

Für das Jahr 2004 beantragt der Verein Sachsen-Thüringer Lüdenscheid wieder einen Zuschuss zur Durchführung des alljährlich stattfindenden Erzgebirgischen Lichtelabends. Seitens der Verwaltung wird ein Zuschuss in Höhe von 181,50 € vorgeschlagen.

### **Zusammenfassung:**

Der für das Jahr 2004 zur Verfügung stehende Betrag in Höhe von 1.197,00 € wird bei der vorgeschlagenen Bezuschussung vollständig verausgabt.

### **Zu C:**

Für das Haushaltsjahr 2004 steht bei der Haushaltsstelle 1.471.7182.0 – Förderung der bürgerschaftlichen Selbst- und Mithilfe – ein Betrag in Höhe von 2.700,00 € zur Verfügung.

Die institutionelle Förderung des Selbsthilfehauses wird über die Haushaltsstelle – Institutionelle Förderung Selbsthilfehaus und Förderung des Ehrenamtes – abgewickelt (Ansatz 2004 für beide Bereiche zusammen: 25.772,00 €, davon entfallen 12.272,00 € auf den Bereich des Selbsthilfehauses).

Die Zuschussgewährung an die Selbsthilfegruppen erfolgt gemäß der internen Richtlinien für die Förderung sozialer Selbst- und Mithilfe in der Stadt Lüdenscheid vom 15.06.1989 in der geänderten Fassung vom 07.11.2001. Gefördert werden können nach diesen Richtlinien nur Lüdenscheider Mitglieder der Selbsthilfegruppen. Für Mitglieder aus angrenzenden Städten und Gemeinden zahlt der Märkische Kreis einen Zuschussanteil, der verrechnet wird.

Für das laufende Jahr liegen dem Sozialamt 5 Zuschussanträge mit einem Antragsvolumen von insgesamt 2.700,00 € vor. Sämtliche Antragsteller begehren bei ihren Anträgen die Unterstützung der laufenden Arbeit der jeweiligen Gruppe. Gemäß § 5 (2) der vorbezeichneten Richtlinien ist der Höchstzuschuss zur Unterstützung der laufenden Arbeit auf 50 % der anererkennungsfähigen Kosten (max. 1.000,00 €) begrenzt.

Im Einzelnen liegen folgende Anträge vor:

### 1. Eltern helfen Eltern e. V.

Der Elternkreis Eltern helfen Eltern e. V. beantragt für das Jahr 2004 einen Zuschuss. Im vorliegenden Antrag betragen 50 % der anererkennungsfähigen Kosten 388,00 €.

Die Verwaltung befürwortet eine entsprechende Bezuschussung.

## 2. Guttempler-Gemeinschaft „Bergstadt“

Die Guttempler-Gemeinschaft „Bergstadt“ beantragt einen Zuschuss in Höhe von 1.200,00 €. Im vorliegenden Antrag liegen 50 % der anererkennungsfähigen Kosten über der Höchstgrenze (1.000,00 €), so dass hier von der Verwaltung ein Zuschuss in Höhe von 1.000,00 € befürwortet wird.

## 3. Guttempler-Gemeinschaft „Zeppelin“

Die Guttempler-Gemeinschaft „Zeppelin“ beantragt einen Zuschuss in Höhe von 760,00 €. Beim vorliegenden Antrag errechnet sich ein Zuschussbedarf in Höhe von 622,91 €. Da die Höchstgrenze, 50 % der anererkennungsfähigen Kosten (max. 1.000,00 €), nicht überschritten wird, befürwortet die Verwaltung einen Zuschuss in Höhe von aufgerundet 623,00 €.

## 4. Patientenliga Atemwegserkrankungen e. V.

Die Patientenliga Atemwegserkrankungen e. V. stellt einen Zuschussantrag über 300,00 €. Eine Überschreitung der Höchstgrenze, 50 % der anererkennungsfähigen Kosten (max. 1.000,00 €), sowie des Zuschussbedarfs ist bei dem Betrag von 300,00 € nicht gegeben.

Die Verwaltung befürwortet eine Bezuschussung in Höhe von 300,00 €.

## 5. Osteoporose Selbsthilfegruppe

Die Osteoporose Selbsthilfegruppe beantragt auch für das Jahr 2004 einen Zuschuss. Unter Berücksichtigung der Höchstgrenze, 50 % der anererkennungsfähigen Kosten (max. 1.000,00 €), sowie des Guthabens befürwortet die Verwaltung einen Zuschuss in Höhe von 389,00 €.

### **Zusammenfassung:**

Von dem zur Verfügung stehenden Betrag in Höhe von 2.700,00 € wird bei der vorgeschlagenen Verteilung vollständig verausgabt.

Lüdenscheid, den 05.11.04

In Vertretung:

Dr. Schröder  
Beigeordneter